

Vollmacht für die Abholung eines neuen Personalausweises

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, haben die Möglichkeit, einen Vertreter zu schicken. Dieser Vertreter benötigt zur Abholung neben der unterschriebenen Vollmacht seinen Personalausweis oder Reisepass.

Wurde der PIN-Brief nicht zugesandt bzw. liegt dieser zur Abholung bei der Personalausweisbehörde, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich. Eine Aushändigung an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Vollmacht für die Abholung eines neuen Personalausweises** (*Original*)
- **bisheriger Personalausweis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3394
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.